

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 26.04.2011
BV-0059/2011
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Weiße

Datum:	26.04.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	16.05.2011							
Gemeinderat	31.05.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Landratswahl am 10. Juli 2011 - Berufung der Gemeindewahlleiterin und deren Stellvertreterin

Beschluss

Der Gemeinderat beruft Frau Melitta Weiße zur Gemeindewahlleiterin und Frau Barbara Beukert als stellvertretende Gemeindewahlleiterin für die Landratswahl am 10. Juli 2011.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist der Wahlleiter in den Gemeinden der Bürgermeister (Gemeindewahlleiter). Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt. Der Gemeinderat kann andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahlleiter und zum Stellvertreter berufen.

Frau Weiße übt diese Tätigkeit seit dem Jahr 2007 aus, da sie die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen in ihren Aufgabenbereich übertragen bekommen hat. Es empfiehlt sich, das Amt des Gemeindewahlleiters nicht ständig neu zu besetzen.

Als Stellvertreterin soll Frau Barbara Beukert berufen werden, da sie diese Tätigkeit seit 2009 ausübt.

Rechtsgrundlage

§ 9 KWG LSA, § 3 KWO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf) €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	--	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

keine